

Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadtgemeinde Schladming für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadtgemeinde Schladming

Unterrichtsfächer:	Querflöte / 20 Wst.
Dienstantritt:	13.03.2023
Bewerbungsfrist:	27.02.2023
Beschäftigungszeitraum:	vorerst befristet als Karenzvertretung

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule der Stadt Schladming
Tutterstraße 411
8970 Schladming
Mobil: 0 660 / 58 655 16
E-Mail: ms.schladming@schladming-net.at
Homepage: www.musikschule.schladming.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming
Tel: 0 36 87 / 22 5 08 – 412
E-Mail: bewerbung@schladming.at
Homepage: www.schladming.at

Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG). Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.115,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.492,16 brutto.